

Antrag

der Abgeordneten Thilo Hoppe, Dr. Hermann Ott, Ute Koczy, Uwe Kekeritz, Tom Koenigs, Marieluise Beck (Bremen), Volker Beck (Köln), Cornelia Behm, Viola von Cramon-Taubadel, Katrin Göring-Eckardt, Ulrike Höfken, Bärbel Höhn, Katja Keul, Sylvia Kotting-Uhl, Agnes Malczak, Jerzy Montag, Kerstin Müller (Köln), Ingrid Nestle, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Manuel Sarrazin, Dr. Frithjof Schmidt, Dorothea Steiner, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Hans-Christian Ströbele, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Klimaschutz und gerechten Handel mit Lateinamerika und der Karibik voranbringen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 17. und 18. Mai 2010 findet in Madrid das sechste Gipfeltreffen der Europäischen Union und der Staaten Lateinamerikas und der Karibik (EU-LAK-Gipfel) statt. Die spanische Ratspräsidentschaft hat sich ehrgeizige Ziele für die europäische Politik gegenüber Lateinamerika gesteckt. Auf dem Gipfel in Madrid sollen als Höhepunkt und Abschluss dieser Bemühungen mehrere Abkommen unterzeichnet werden.

Die Europäische Union sollte die strategische Partnerschaft mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik nutzen, um neue Impulse für eine nachhaltige Entwicklung auf beiden Kontinenten zu setzen, die Menschenrechte und den Multilateralismus zu stärken sowie gemeinsam gegen den Klimawandel vorzugehen. In der Handelspolitik muss die EU an dem von ihr selbst gestellten Postulat festhalten, entwicklungsfreundliche Abkommen zu verhandeln, die die Menschenrechte stärken, einen Beitrag im Kampf gegen Armut und Hunger leisten und den Schutz von Umwelt und Klima voranbringen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass auf dem EU-LAK-Gipfel gemeinsame Anstrengungen für den Klimaschutz und eine multilaterale Handelspolitik verabredet werden, die zu einer nachhaltigen Entwicklung und der Stärkung der Menschenrechte beiträgt;
2. im Rahmen der internationalen Klimaverhandlungen verstärkt mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik zu kooperieren, um zu einem völkerrechtlich verbindlichen Kyoto-Nachfolgeabkommen zu gelangen;

3. sich dafür einzusetzen, dass sich die EU an einer verlässlichen, zusätzlichen und angemessenen Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung beteiligt. Diese Finanzierung muss zusätzlich zu den versprochenen 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens für die Entwicklungszusammenarbeit und unabhängig von den Reduktionszielen der Industrieländer bereitgestellt werden;
4. den gemeinsamen Vorschlag Mexikos und Norwegens zu unterstützen, für die Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen in Entwicklungsländern unter anderem einen „Green Fund“ zu schaffen;
5. den gemeinsamen Vorschlag Mexikos, Großbritanniens, Norwegens und Australiens zu unterstützen, wonach ein internationales Emissionshandelsystem zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes etabliert werden soll;
6. den Vorschlag Mexikos und Norwegens zu unterstützen, wonach der internationale Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel darüber hinaus durch die Erlöse aus der Versteigerung von nationalen Emissionserlaubnissen (Assigned Amount Units, AAU) im Rahmen des internationalen Klimaregimes der Vereinten Nationen (VN) finanziert werden soll;
7. sich dafür einzusetzen, dass die EU ihr Emissionsreduktionsziel für 2020 auf mindestens 30 Prozent gegenüber 1990 erhöht, um so andere Staaten zu ehrgeizigeren Reduktionsverpflichtungen zu ermutigen;
8. darauf hinarbeiten, dass sich weitere Staaten Lateinamerikas und der Karibik zu konkreten und nachprüfaren Klimaschutzanstrengungen verpflichten, mit dem Ziel, ihre Emissionen insgesamt mindestens um 15 bis 30 Prozent gegenüber einem „business as usual“-Pfad zu vermindern;
9. sich gemeinsam mit der EU und den Tropenwäldern Lateinamerikas und der Karibik für ein zusätzliches Finanzierungsinstrument für voraus-sagbare, zusätzliche und angemessene Mittel zum Schutz der Tropenwälder und zur Kompensation vermiedener Entwaldung (REDD) einzusetzen. Bei der Ausgestaltung von REDD müssen die Rechte der im und vom Wald lebenden Menschen und der Schutz natürlicher Wälder im Mittelpunkt stehen;
10. gemeinsam mit der EU und den Staaten Lateinamerikas und der Karibik effektive Maßnahmen gegen den illegalen Holzeinschlag zu ergreifen und sich innerhalb der EU für ein klares Import- und Handelsverbot für illegal geschlagenes Holz einzusetzen,
11. insbesondere sich bei den aktuellen Verhandlungen um die EU-Verordnung über die Verpflichtungen von Marktteilnehmern, die Holz und Holz-erzeugnisse in Verkehr bringen, für die Änderungsvorschläge der ersten Lesung des Europäischen Parlaments und damit für eine Verschärfung des aktuellen Kommissionsvorschlags einzusetzen;
12. bilateral und innerhalb der EU die energiepolitische Kooperation mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik durch gezielte Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz auszubauen;
13. die Atomverträge mit Brasilien und Argentinien durch eine Kooperation über erneuerbare Energien und Energieeffizienz zu ersetzen;
14. keine Hermesbürgschaften für den Bau von Atomkraftwerken oder für Ex-porte von Atomtechnologie zu erteilen;
15. den Bürgschaftsantrag von Siemens/Areva für den Bau des Atomkraft-werkes Angra 3 in Brasilien abzulehnen bzw. die Zustimmung rückgängig zu machen;

16. auf dem EU-LAK-Gipfel gemeinsame Initiativen zu erarbeiten mit dem Ziel, unter dem Dach der Vereinten Nationen einen ökologischen und sozialen Rahmen für die Weltwirtschaft zu entwickeln, z. B. in Form der von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vorgeschlagenen aber bisher nicht weiterentwickelten Charta für nachhaltiges Wirtschaften. Dabei sollten auch die Vorschläge der von Joseph Stiglitz geleiteten VN-Expertenkommission berücksichtigt werden;
17. auf dem EU-LAK-Gipfel für gemeinsame Anstrengungen zur Stärkung des Multilateralismus zu werben – vor allem für eine Reform und Aufwertung der Institutionen der Vereinten Nationen;
18. sich auch auf dem EU-LAK-Gipfel für einen Abschluss der laufenden Welthandelsrunde der Welthandelsorganisation (WTO) (Doha-Entwicklungsrunde) einzusetzen, der in allen Bereichen die Auswirkungen der Wirtschafts- und Finanzkrise auf Entwicklungsländer berücksichtigt, die soziale und ökologische Dimension der Globalisierung stärkt und ausreichende Schutzmechanismen für Entwicklungsländer vorsieht;
19. sich dafür einzusetzen, dass die EU bei der Verhandlung von bi- und plurilateralen Handelsabkommen ihre Verhandlungspartner nicht zu Liberalisierungsmaßnahmen drängt, die über das hinausgehen, was zurzeit im Rahmen der WTO durchsetzbar ist;
20. sich dafür einzusetzen, dass bi- und plurilaterale Handelsabkommen keine Passagen enthalten, die den Partnerstaaten eine effektive Finanzmarktaufsicht und Kapitalverkehrskontrolle erschweren;
21. sich innerhalb der EU im Interesse des universellen Zugangs zu essentiellen Medikamenten dafür einzusetzen, dass bi- und plurilaterale Handelsabkommen keine Verpflichtungen im Bereich des geistigen Eigentums enthalten, die über die Vereinbarungen des TRIPS-Abkommens (Übereinkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums) hinausgehen, insbesondere keine Bestimmungen zu Patentverlängerungen und Exklusivität von Forschungsdaten;
22. den Staaten Lateinamerikas und der Karibik das Recht zuzugestehen, ihren eigenen Entwicklungspfad zu definieren und auch mit alternativen Wirtschaftsbündnissen wie ALBA (Bolivarianische Allianz für Amerika) zusammenzuarbeiten;
23. sich in der EU für eine gemeinsame und kohärente Menschenrechtspolitik der EU gegenüber den Ländern Lateinamerikas und der Karibik einzusetzen;
24. dafür einzutreten, dass die Menschenrechte in der europäischen Handelspolitik gegenüber den Staaten Lateinamerikas und der Karibik stärkere Beachtung finden und die bereits laufenden Verhandlungen zu Handelsabkommen entweder einen klaren Fokus auf Menschenrechte, Ökologie und nachhaltige Entwicklung legen oder bis zu einer dahingehenden Veränderung des Verhandlungsmandats ausgesetzt werden;
25. sich dafür einzusetzen, dass die Menschenrechtsklauseln der Freihandels- und Assoziierungsabkommen der EU mit Staaten Lateinamerikas vor allem hinsichtlich der Überprüfungs- und Sanktionsmechanismen über die des Allgemeinen Präferenzsystems Plus (APS+) der EU hinausgehen;
26. sich gegenüber der EU-Kommission dafür auszusprechen, dass das Freihandelsabkommen mit Peru und Kolumbien nicht unterzeichnet wird, bevor es keine ausreichend starke und sanktionsbewährte Menschenrechtsklausel enthält;

27. innerhalb der EU zu fordern, dass die Verhandlungen zum Assoziierungsabkommen zwischen der EU und den Staaten Zentralamerikas ausgesetzt werden, bis sich die Lage der Menschenrechte in Honduras, insbesondere von kritischen Journalistinnen und Journalisten, Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidiger sowie Gegnerinnen und Gegner des Putsches vom 28. Juni 2009, signifikant verbessert hat und eine Wahrheitskommission eingerichtet wurde, die internationalen Standards entspricht;
28. darauf zu drängen, dass bei einer notwendigen Evaluierung und Überarbeitung des Gemeinsamen Standpunktes der EU gegenüber Kuba von 1996 die Menschenrechtsanforderungen nicht aufgeweicht oder gar den Wirtschaftsinteressen von Mitgliedstaaten der EU geopfert werden;
29. sich innerhalb der EU für einen verbesserten Marktzugang für die Staaten Lateinamerikas und der Karibik einzusetzen und das europäische Agrardumping zu beenden. Gleichzeitig muss auf die Beachtung von Menschenrechtskriterien und die Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards gedrängt werden;
30. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass die Staaten Lateinamerikas und der Karibik in Verhandlungen über Freihandelsabkommen nicht dazu gezwungen werden, dem Internationalen Übereinkommen zum Schutz von Pflanzenzüchtungen (UPOV-Abkommen) beizutreten;
31. sich innerhalb der EU dafür einzusetzen, dass keines der aktuell verhandelten Freihandels- und Assoziierungsabkommen den Druck auf die Fischbestände erhöht;
32. dafür einzutreten, dass sich die Staaten Europas, Lateinamerikas und der Karibik gemeinsam für einen Erfolg des gegenwärtigen Reformprozesses in der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO) einsetzen und dazu beitragen, dass das neue Komitee für Welt ernährungssicherheit (CFS) so gestärkt wird, dass es den Kampf gegen den weltweiten Hunger koordinieren kann;
33. sich dafür einzusetzen, dass vom EU-LAK-Gipfel weitere Impulse für die gemeinsame Unterstützung des Aufbaus von Haiti ausgehen;
34. unverzüglich das Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern (ILO-Konvention 169) zu ratifizieren und dafür Sorge zu tragen, dass bei der Implementierung der Freihandels- und Assoziierungsabkommen die Rechte indigener Völker gewahrt werden.

Berlin, den 21. April 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Auf dem bevorstehenden Gipfeltreffen in Madrid sollen die Beziehungen der Europäischen Union zu den Staaten Lateinamerikas und der Karibik intensiviert werden. Obwohl oft vollmundig eine strategische Partnerschaft mit hehren Zielen beschworen wird, scheinen im Vorbereitungsprozess die Interessen der europäischen Exportwirtschaft zu dominieren. Die spanische Ratspräsidentschaft hat es sich zum Ziel gesetzt, unter Hochdruck verschiedene Freihandels- und Assoziierungsabkommen zu Ende zu verhandeln, um sie auf dem Madrider

Gipfel unterzeichnen lassen zu können. Die Verhandlungspartner werden dabei zu Liberalisierungsschritten gedrängt, die weit über das hinausgehen, was zurzeit im Rahmen der WTO-Verhandlungen konsensfähig wäre.

Obwohl es sich die EU selber zum Ziel gesetzt hat, mit Hilfe der Assoziierungsabkommen die Menschenrechte zu stärken und eine nachhaltige Entwicklung zu fördern, spielten diese Aspekte in den bisherigen Verhandlungen nur eine untergeordnete Rolle. Besonders drastisch deutlich wird dies an der Wiederaufnahme der Verhandlungen bezüglich eines Assoziierungsabkommens mit den Staaten Zentralamerikas, die nach dem Putsch Ende Juni letzten Jahres in Honduras ausgesetzt worden waren. Obwohl sich die mit dem Putsch einsetzende dramatische Verschlechterung der Menschenrechtslage auch nach der Amtseinführung des neuen Präsidenten Porfirio Lobo Sosa nicht gebessert hat, ist die honduranische Regierung wieder als Verhandlungspartner akzeptiert worden.

Ein weiteres Beispiel ist die schwache Menschenrechtsklausel im Abkommen mit Peru und Kolumbien. Sie wird zu keiner tatsächlichen Verbesserung der Menschenrechtslage beitragen können, da sie weder wirkungsvolle Sanktionsmöglichkeiten noch entsprechende Überprüfungsmechanismen enthält.

Das Ergebnis der Verhandlungen mit Peru und Kolumbien stößt sowohl in diesen Ländern als auch in Europa auf den Widerstand von Zivilgesellschaft, Gewerkschaften, Kirchen und Parteien. Die EU würde durch die Unterzeichnung und Ratifizierung des Abkommens denjenigen in den Rücken fallen, die sich in Peru und Kolumbien für die Menschenrechte einsetzen. Zugleich würde die EU den internationalen Druck auf die kolumbianische Regierung verringern, die Menschenrechtslage spürbar zu verbessern und jede Kooperation mit paramilitärischen Gruppen zu beenden. Der internationale Druck auf Kolumbien ist unter anderem dadurch gewachsen, dass weder die USA noch Kanada oder die Europäische Freihandelsassoziation (EFTA) wegen der zahlreichen Menschenrechtsverletzungen bereit sind, Freihandelsabkommen mit Kolumbien zu ratifizieren.

Auch gegenüber Kuba drängt die spanische Ratspräsidentschaft auf eine Lockerung der Menschenrechtsanforderungen, um anvisierte Wirtschaftsjekte leichter realisieren zu können.

Statt einseitig den Interessen der europäischen Exportwirtschaft zu folgen und auf ein Wachstumsmodell zu setzen, das Menschenrechtskriterien sowie ökologische und soziale Aspekte vernachlässigt, sollte die Europäische Union mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik die strategische Partnerschaft für eine nachhaltige Entwicklung nutzen und damit wichtige Impulse für einen Erfolg der Klimaverhandlungen in Cancún im Dezember 2010 und des Welt-nachhaltigkeitsgipfels 2012 in Rio de Janeiro (Rio 20plus) geben.

Statt auf den Abschluss von Freihandelsabkommen zu drängen, die noch immer einem Liberalisierungsdogma folgen und staatliches Regulieren auf ein Minimum begrenzen wollen, sollte die EU Assoziierungsabkommen anstreben, die im Sinne einer ökologischen und sozialen Marktwirtschaft dem Leitbild einer Globalisierung mit menschlichem Antlitz folgen und die Menschenrechte – gerade auch die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen – stärken.

In diesem Sinne sollten sich die Europäische Union und die Staaten Lateinamerikas und der Karibik gemeinsam für eine Stärkung des Multilateralismus, vor allem für eine Reform und Aufwertung der Vereinten Nationen einsetzen. Dabei könnte die im letzten Jahr von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel in die Diskussion gebrachte Erarbeitung einer VN-Charta für nachhaltiges Wirtschaften sowie die Einrichtung eines VN-Gremiums, das die Umsetzung dieser Charta überwacht, eine wichtige Rolle spielen. Die Bundesregierung ist jedoch

bisher die Konkretisierung dieser Vorschläge und Versuche, dafür Verbündete zu finden und sie umzusetzen, schuldig geblieben.

Auch bei den internationalen Klimaverhandlungen kann eine strategische Allianz zwischen der EU und den Staaten Lateinamerikas und der Karibik eine zentrale Rolle auf dem Weg hin zu einem völkerrechtlich verbindlichen Kyoto-Nachfolgeabkommen spielen. Die EU sollte den Gipfel in Madrid unter anderem dafür nutzen, um eine verstärkte Kooperation mit diesen Staaten zu gestalten, indem sie die Vorschläge aufgreift, die auf dem Tisch liegen.

Mexiko hat in der Debatte um die Finanzierung von Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel in Entwicklungsländern zentrale Impulse gesetzt und diese Vorschläge gemeinsam mit Norwegen weiterentwickelt. Zudem hat sich Mexiko dazu bekannt, seine Emissionen bis 2020 um 30 Prozent gegenüber dem „business as usual“-Pfad zu vermindern. Als Gastgeber der kommenden Verhandlungsrunde der Klimarahmenkonvention der Vereinten Nationen (COP 16) im Dezember 2010 in Cancún kommt der mexikanischen Regierung zudem eine zentrale Rolle zu.

Auch Brasilien hat sich zu ehrgeizigen Emissionsreduktionen von bis zu 39 Prozent gegenüber dem „business as usual“-Pfad bereiterklärt. Zudem sagte der brasilianische Präsident Luiz Inácio Lula da Silva beim Klimagipfel in Kopenhagen zu, dass Brasilien bereit sei, zur Finanzierung des internationalen Klimaschutzes in Entwicklungsländern beizutragen, wenn es auf diesem Gebiet zu einer internationalen Vereinbarung kommt.

Von besonderer Bedeutung ist hierbei der Schutz der tropischen Wälder. Allein die Tatsache, dass der größte noch intakte Tropenwald in Amazonien liegt und nahezu alle Staaten der Region über Tropenwald verfügen, macht die zentrale Rolle Lateinamerikas beim Erhalt der Tropenwälder deutlich. Die Region ist aber auch wegen der riesigen Flächen, die jedes Jahr vernichtet werden, von besonderer Bedeutung für den Aufbau von REDD-Mechanismen zur Verhinderung von Entwaldung. Viele Staaten haben langjährige Erfahrung beim Schutz des Tropenwaldes und verfügen zudem über Governance-Strukturen, die einen nachhaltigen Schutz der Wälder ermöglichen. Die Industrieländer haben bisher im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit wichtige Beiträge zum Tropenwaldschutz geleistet. Sie sind aufgrund ihrer Verantwortung für den Klimawandel in der Pflicht, sich zusätzlich zur Entwicklungszusammenarbeit an der Finanzierung von REDD maßgeblich zu beteiligen.

Ein zentrales Element der gemeinsamen Anstrengungen für den Klimaschutz muss der Ausbau der energiepolitischen Kooperation mit den Staaten Lateinamerikas und der Karibik durch die gezielte Förderung von erneuerbaren Energien und Energieeffizienz sein. Durch eine intensive und finanziell gut ausgestattete Zusammenarbeit im Bereich der erneuerbaren Energien, vor allem bei Solar- und Windkraft, kann den Staaten Lateinamerikas und der Karibik der Weg zur energiepolitischen Unabhängigkeit geebnet werden. Auch der Konflikt zwischen Umweltschutz und der Förderung fossiler Energien kann so vermieden und ein Beitrag zum Klimaschutz durch einen nachhaltigen Entwicklungsweg weg von Öl und Atom geleistet werden. Hierbei bieten auch Biokraftstoffe Entwicklungschancen für die Region. Bei Anbau und Produktion müssen jedoch soziale und ökologische Mindeststandards eingehalten werden. Außerdem ist eine nationale Flächennutzungsplanung nötig, die verhindert, dass der Anbau von Energiepflanzen Primärwälder zerstört oder auf Kosten der Nahrungsmittelproduktion geht und die Ernährungssouveränität gefährdet.

Es ist ein Zeichen in die absolut falsche Richtung, dass die Bundesregierung einen positiven Grundsatzbeschluss bezüglich des Bürgerschaftsantrags von Siemens/Areva für den Bau des Atomkraftwerkes Angra 3 in Brasilien gefasst hat,

ohne eigene Auflagen zu bestimmen. Um die Entwicklung der brasilianischen Wirtschaft und den Ausbau der Energieversorgung voranzubringen, ist die Kooperation im Bereich der erneuerbaren Energien vielversprechender als der Bau eines weiteren Atomkraftwerks, das auf einer veralteten Technologie aufbaut und ökonomisch unrentabel ist. Außerdem verfügt Brasilien über keinerlei Zwischen- oder Endlager für Atommüll. Die unter der rot-grünen Bundesregierung erfolgreich auf den Weg gebrachten bilateralen Beziehungen im Sektor erneuerbare Energien und Energieeffizienz müssen weiter forciert werden. Sie machen einen Ausbau der kostspieligen und risikoreichen Atomenergie überflüssig.

